Crossen, 06.05.2019

Betreff:

Regionalplan Ostthüringen

Beschluss Nr. PLV 27/ 06/2018 vom 31.11.2018

Entwurf zur Anhörung/ öffentlichen Auslegung vom 04.03.2019 bis einschließlich 10.05.2019

**hier: Stellungnahme des Vereins – pro Elsteraue e.V.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Martina Schweinsburg,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein pro Elsteraue e.V. vertritt vorwiegend die Einwohner im Elstertal und Anrainer der Weißen Elster.

Wir halten Kontakt und Freundschaften mit anderen Vereinen der Region und über die Landesgrenzen nach Sachen und Sachsen - Anhalt hinaus. Unsere gemeinsamen Ziele sind Erhaltung und Pflege der Elsteraue. In diesem Zusammenhang beschäftigt uns der Hochwasserschutz, der geplante Kiesabbau und der Erhalt des denkmalgeschützten Elsterflossgrabens in Verbindung mit der Flößerei als immaterielles Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen der Anhörung/ öffentlichen Auslegung zum Regionalplan Ostthüringen möchten wir nachfolgende Stellungnahme für unser Mitglieder zum Entwurf abgeben.

**zu: 4.5 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung**

**unsere Forderung:**

**Streichung der kis – 13 -Elsteraue bei Ahlendorf**

**4.5.2 Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung (Seite 129)**

Begründung:

G 4-20 Unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit von Lagerstätten und der Rohstoffart soll mittel- bis langfristig eine verbrauchernahe, räumlich ausgewogene Verteilung der Gewinnungsstandorte gesichert werden. Der vollständige Abbau der Rohstoffe im Bereich vorhandener Gewinnungsstellen bzw. deren Erweiterung soll einem Aufschluss neuer Lagerstätten vorgezogen werden.

Begründung G 4-20

In den wenigsten Fällen stimmen der Standort der Lagerstätte und der Standort des Rohstoffbedarfes überein. Sowohl die Gewinnung als auch der Transport der gewonnenen Rohstoffe zum Verbraucher ist volkswirtschaftlich unumgänglich. Dies führt in Abhängigkeit der Abbau- bzw. Transporttechnologie zu Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt sowie damit verbunden zu erhöhten Abgas-, Lärm- und Staubbelastungen. Eine Häufung aktiver Tagebaue vervielfacht diese Belastungen und reduziert die Lebensqualität in den betroffenen Teilräumen deutlich. Die Vermeidung räumlicher Konzentration ist unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit der Rohstoffe zum Schutz der betroffenen Bevölkerungsteile und der Umwelt geboten. Eine verbrauchernahe und räumlich ausgewogene Verteilung der Gewinnungsstandorte ist eine wesentliche Voraussetzung, die Raum- und Umweltverträglichkeit von Rohstoffabbau und -transport zu gewährleisten und eine Überlastung von Teilräumen durch überzogene Konzentration von Abbauvorhaben zu vermeiden.

Die zusätzliche Inanspruchnahme weiterer Lagerstätten kann insbesondere in den Konzentrations- räumen des Rohstoffabbaues im Landkreis Altenburger Land, im Saale-Holzland-Kreis und im Saale-Orla-Kreis zu gravierenden Interessenkonflikten mit anderen Raumnutzungsansprüchen führen und die Grenzen der Raumverträglichkeit überschreiten.

Es besteht die Notwendigkeit, die vorhandenen Rohstoffe in den bestehenden Abbaustätten möglichst verlustarm und vollständig zu gewinnen, um neue Aufschlüsse von Lagerstätten und damit weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Aufgrund des lagerstätengeologischen Kenntnisstandes ist es nicht immer möglich, die konkrete Lagerstätten- und Vorratssituation über die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung regionalplanerisch zu sichern. Somit ist auch die Möglichkeit des Austausches von lagerstättenwirtschaftlich wertvollen Teilbereichen gegen rohstoffgeologisch weniger wertige Bereiche angrenzend an die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung in Betracht zu ziehen, um eine flexiblere Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu gewährleisten.

Im SHK, insbesondere im Bereich Kleinhemddorf, Schkölen, Zschorgula und angrenzenden Sachsen- Anhalt und im Bereich der Braunkohlereviere gibt es bereits vorhandene, genehmigte und erschlossene Kieslagerstätten. Aufgrund der geologischen Entstehung des Kieses handelt es sich um nahezu gleichwertige Sorten und Qualitäten. Die Entfernungen der Vorkommen zum Verbraucher ist bei der bestehenden genehmigten Anzahl der Abbaustätten in der Region selbst bei länderübergreifender Betrachtung bis ca. 100 km kurz. Das Problem der Region ist nicht die vorhandene Menge und Anzahl der Abbaustandorte, sondern die Eigentumsverhältnisse der Vorkommen. Hier besteht ein Preiskampf einzelner Firmen um die Absatzmärkte, was jetzt schon zu einem überregionalen Transport per LKW und Verladungen führt.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass der von der Firma LZR gestellte Antrag ROV Kiesabbau Ahlendorf vom 06.03.2019 erhebliche Mängel aufweist und nach Anzahl der berechtigten Stellungnahmen verschiedenster Seiten, verbunden mit dem Ablehnungsbeschluss des Gemeinderates von Crossen an der Elster vom Dez. 2017, keine Aussicht auf Erfolg einer Genehmigung haben wird.

Der von der Firma LZR gestellte Antrag gibt Aufschluss und Gelegenheit, nach Einzelprüfung die Ungeeignetheit des Standortes kies-13 Elsteraue bei Ahlendorf nachzuweisen. Dies muss auch dazu führen, die Fläche kies- 13 im Raumordnungsplan Ostthüringen zu streichen.

Auf die einzelnen Punkte geht diese Stellungnahmen zum Entwurf dieses Raumordnungsplan Ostthüringen ein:

- tatsächlicher Bedarf in der Region

- Landschaft und Naturschutz

- Denkmalschutz / Elsterflossgraben dazu fehlende Brücke No.3 etc.

- Tourismus

- Transporte über strategischen Regionalachse der Bahn AG Leipzig-Gera-Saalfeld verbunden mit der Vorgabe, diese Verkehrsachse im Regionalplan aufzuwerten.

G- 4-21 Außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Rohstoffgewinnung sollen raumbedeutsame Vorhaben der Rohstoffgewinnung nur

aufgrund eines besonderen Versorgungserfordernisses ermöglicht werden.

Begründung G 4-21

Als standortgebundene, Flächen beanspruchende und verändernde Raumnutzung wirkt die Gewinnung von Rohstoffen besonders auf land- und forstwirtschaftlich sowie ökologisch geprägte Flächen und kann zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen. Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf die Siedlungs- und Infrastruktur können relevant sein. Eine weitere Zersplitterung von Abbaustätten und eine ungeordnete Rauminanspruchnahme durch die Rohstoffgewinnung widersprechen den Erfordernissen der Raumordnung und sind auch lagerstättengeologisch im Interesse des Ressourcenschutzes nicht vertretbar. Deshalb wird angestrebt, die Rohstoffgewinnung auf die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung zu konzentrieren.

Allerdings ist der Rohstoffbedarf von verschiedenen, zum Teil nur unsicher zu prognostizierenden Faktoren abhängig, z.B. von der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung, der Entwicklung der Rohstoffmärkte oder dem technischen Fortschritt. Ein besonderes Versorgungserfordernis kann ganz konkret etwa durch raumbedeutsame Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, durch allgemeine wirtschaftliche Prosperität, durch Änderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (unter anderem Förderpolitik) entstehen. Diese Entwicklungsdynamik erfordert flexible Planungsinstrumente auf regionaler Ebene, um Entwicklungschancen und -potentiale wahrnehmen zu können. Mit dieser Flexibilität wird das abgestimmte Konzept der Rohstoffsicherung und -gewinnung grundsätzlich nicht in Frage gestellt, vielmehr soll dessen Ergänzung und die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Viele kleine Firmen versuchen eigene Lagerstätten zu bekommen und zu erschließen. Dabei wird ein unverhältnismäßiger und unnötiger Raubbau mit Naturzerstörung erzeugt.

Die Fläche kis-13 ist eine raumbedeutsame Fläche, da:

* Teil der Flussauenlandschaft
* Im Überschwemmungsgebiet
* Die letzte unverbaute Sichtachse vom Schloss Crossen
* Direkt angrenzend an den Elsterflossgraben – die Flösserei als Unesco Kulturerbe muss mit gelebter Tradition und erlebbarem Tourismus erhalten bleiben
* Umschliessender Weg Spazier-, Jogging- und Wanderweg v. a. für Crossener Bürger und Touristen
* Umschliessender Weg Verbindungsstück und Ausweichstrecke für den Elsterradweg

Ein besonderes Versorgungserfordernis besteht nach aktuellem Kenntnisstand nicht.

Der Gemeinderat Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 46/17 den Antrag und Kiesabbau der Firma LZR abgelehnt.

Im „gemeindlichen Entwicklungskonzept Entwicklungsraum Elstertal“ liegt das wichtigste Augenmerk auf der demographischen Entwicklung.

Kis-13 widerspricht den zu fördernden weichen Standortfaktoren und damit dem in Umsetzung befindlichen Entwicklungskonzept.

Die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (08.08.2016 Bearbeiter Dipl.-Geol. Angela Nestler, Dipl.-Ing. Geowiss. Andreas Schumann kommt auf Seite 6 und 7 zur Einschätzung:

**1.2.2 Rohstoffbedarf (Auszug Rohstoffsicherungskonzept)**

Bei der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs ist von der größten geförderten Jahresmenge an Kiessand in Thüringen im Erhebungszeitraum von 1994 bis 2013 auszugehen, um einem evtl. Anstieg der Konjunktur im Bauwesen (z. B. Bau regionaler und überregionaler Straßen, Gewerbegebiete) Rechnung zu tragen. Der meiste Kiessand in Thüringen wurde mit 7,24 t/Einwohner bzw. 18,34 Mio. t im Jahr 1994 gefördert. Daraus resultiert für die Landkreise der Planungsregion Ostthüringen folgen- der Bedarf (Einwohnerzahl lt. Landesamt für Statistik vom 31.12.2013):

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Landkreis/ kreisfreie Stadt | Einwohnerzahl (Stand 31.12.2013) | Bedarf an Kiessand in kt/a\* (bezogen auf 7,24 t/Einw.) | Gewinnungsstellen Kiessand (2013 in Abbau)\*\* |
| Saale-Holzland-Kreis und Stadt Jena | 191 680 | 1 390 | 7 |

Der Bedarf berücksichtigt auch die evtl. Lieferungen in Regionen außerhalb Thüringens.

Aufgrund des Bevölkerungsrückganges in der Planungsregion ist im Vergleich zur Rohstoffsicherungskonzeption der TLUG zum derzeit gültigen Regionalplan Ostthüringen eine Verringerung des Bedarfes zu verzeichnen.

Zum einen ist eine Verringerung des Bedarfs zu verzeichnen, zum anderen sind die meisten kis-Flächen im RP mit „kurz- bis mittelfristiger Rohstoffsicherung“ bemerkt. Ein Neuaufschluss ist damit unverhältnismäßig.

Der ausgewiesene Vorbehaltsfläche kis- 13 Ahlendorf befindet sich in der Elsteraue. Die Elsteraue wiederum in diesem Bereich ist bereits in diesem Regionalplan Ostthüringen als Überflutungsgebiet bzw. Retentionsfläche der Weißen Elster ausgewiesen. Durch die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet wird kein zusätzlicher Retentionsraum geschaffen, sondern durch Kies / Abbaugerät bzw. Mutterboden und Abraumhalden (die letztlich bis zur Renaturierung zwischengelagert und ständig vorgehalten werden müssen) verschärft.

Mit den Planungen zum Hochwasserschutz der Stadt Greiz und Gera besteht die zusätzliche Notwendigkeit der Schaffung weiterer Retentionsflächen aufgrund der durch stetige Versiegelung zu erwartenden zunehmenden Extremereignisse der weiteren Zuflüsse zur weissen Elster. Der Schutz dient damit auch den flußabwärts liegenden Städten wie Zeitz mit den Hydrierwerken in Tröglitz und der Industrie um Leipzig mit der Stadt und der vorliegenden Auenlandschaft.

Grundsätzlich zur Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen 2016, Anhang, Anlage 1, Seite V von XXII:

Die Bemerkung zu kis-13 beinhaltet eine conditio, sprich es wird eine Empfehlung ausgesprochen, „da Genehmigung in Vorbereitung und Inanspruchnahme geplant“.

Diese conditio befriedigt somit die privatwirtschaftlichen Interessen und widerspricht damit in höchstem Maß dem logischen Entstehungsprozeßes eines Regionalplanes.

Dieser Bemerkung/Empfehlung darf nicht gefolgt werden.

**zu 4.5.1 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung**

Begründung Z 4-4

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung wird dem raumordnerischen Erforder-nis der geordneten und nachhaltigen Sicherung und Gewinnung volkswirtschaftlich bedeutsamer Rohstoffe entsprochen. Vorranggebiete Rohstoffgewinnung gewährleisten die kurz- bis mittelfristige Gewinnung und Sicherung entsprechender Rohstoffpotentiale. Ihre Ausweisung erfolgt mit dem Ziel, die für die Wirtschaft und Bevölkerung notwendigen und bedeutsamen sowie begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe unter Berücksichtigung anderer Raumnutzungsansprüche und bei möglichst geringer Entfernung zum Einsatzort bedarfsgerecht verfügbar zu machen. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung erfolgt eine Freihaltung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die einen späteren Rohstoffabbau verhindern oder erheblich erschweren können (z.B. Überbauung mit Gebäuden, Anlagen und Infrastruktureinrichtungen, Waldmehrung, fachgesetzliche Unterschutzstellung).

Ausweisungsgrundlagen für die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung sind:

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung wurden auf dieser Basis im Rahmen einer einzelfallbezogenen Bewertung des Abbaustandortes bzw. der Lagerstätte unter Berücksichtigung folgender Kriterien bestimmt:

● vorhandene, geplante bzw. mögliche transporttechnische Erschließung der Lagerstätte / des Abbaustandortes.

**Der hier im Regionalplan getroffenen Feststellung der „Einzelfallprüfung“ und Begründung am ausgewiesenen Standort der in der Elsteraue kis- 13 möchten wir widersprechen:**

Bei der Ausweisung des Vorranggebietes in der Elsteraue Kies -13 wurde der Abtransport des Kieses unzureichend betrachtet. Die Route des Abtransportes führt ausschließlich über die überregional bedeutsame Bahnstrecke Leipzig-Saalfeld gehen im Zuge (siehe Regionalplan) diese Strecke soll weiter ausgebaut werden, um die Zentren Gera mit Leipzig zweigleisig per S-Bahn im Halbstundentakt schneller zu verbinden.

Weiterhin quert die Transportroute zwangsläufig den denkmalgeschützten und aus dem Mittelalter stammenden Elsterfloßgraben.

Die Flößerei hier am Elsterfloßgraben ist anerkanntes Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland.

Der Förderverein Elsterfloßgraben e. V. hat im Rahmen der Anhörung zum Regionalplan hierzu ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

**zu 4.6 Tourismus und Erholung**

G 4-25 In den folgenden – zeichnerisch in der Ö Raumnutzungskarte bestimmten – Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung soll einer natur- und landschaftsgebundenen. Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

● Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer

● Vogtland

● Saaleland / Thüringer Holzland

● Teil der Thüringer Städtekette

● Altenburger Wald- und Seenland

**Unsere Forderung:**

**Aufnahme die Elstertales in den Regionalplan!**

Begründung G 4-25

Die fünf als Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung ausgewiesenen Räume gehören zu den besonders attraktiven Landschaftsräumen und bedeutenden Kulturlandschaften in Ostthüringen, die über eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur und zahlreiche touristische Attraktivität sowie touristische Entwicklungspotentiale verfügen.

Das Elstertal ist eine historische schon immer strategische Nord-Süd-Verbindung innerhalb Deutschlands. Aufgrund dessen verlaufen hier alte und neue Verkehrswege und Energieverbindungen (Elsterflossgraben, Bahnstrecke).

In diesem Bereich haben sich im Laufe der Zeit Industrien und Wirtschaftsräume mit Städten angesiedelt.

Im vorliegenden Regionalplan Ostthüringen wird insbesondere auf die Erschließung und den Ausbau der Eisenbahnverbindung Leipzig-Gera hingewiesen.

Im touristischen Bereich wird das Elstertal vom Radwegenetz der Thüringer Städtekette gekreuzt und angebunden.

Entlang der Elster verläuft der Elsterradweg, der die Oberzentren Gera mit Leipzig verbindet.

In den anliegenden Städten findet sich ein reiches kulturelles Erbe an historischen Gebäuden, kulturellen Einrichtungen mit dazugehörender Infrastruktur. Um diese langfristig zu erhalten und weiter auszubauen, empfiehlt sich die Ausweisung des Elstertals im Rahmen der touristischen Planung im Regionalplan Ostthüringen.

**zu 2.2 Sicherung des Kulturerbes**

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 sind Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung in abschließender Form bestimmt LEP, 1.2.3. In den Regionalplänen ist der Umgebungsschutz dieser Kulturerbestandorte in Form von Planungsbeschränkungen vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist Ö LEP, 1.2.4.

**Unsere Forderung:**

**Aufnahme des Elsterflossgrabens in den Regionalplan!**

Der Elsterfloßgraben ist ein im 16. Jahrhundert zum Holztransport angelegter [Kanal](https://de.wikipedia.org/wiki/Kanal_(Wasserbau)) von der [Weißen Elster](https://de.wikipedia.org/wiki/Weiße_Elster) in das Gebiet östlich von [Weißenfels](https://de.wikipedia.org/wiki/Weißenfels) und [Merseburg](https://de.wikipedia.org/wiki/Merseburg) sowie nach [Leipzig](https://de.wikipedia.org/wiki/Leipzig). Der Transport geschah durch ungebundenes [Flößen](https://de.wikipedia.org/wiki/Flößen) (Triften) von kurzen, maximal ein [Klafter](https://de.wikipedia.org/wiki/Klafter)(etwa 1,7 Meter) langen Stämmen und vor allem Scheiten als Feuerholz (~90.000 qm/Jahr).

Der Elsterfloßgraben hat in erster Linie Bedeutung als technisches Denkmal. Er ist ein überregional bedeutendes [Ingenieurbauwerk](https://de.wikipedia.org/wiki/Ingenieurbauwerk) mit Leistungen der [Vermessung](https://de.wikipedia.org/wiki/Vermessung), der [Wasserwirtschaft](https://de.wikipedia.org/wiki/Wasserwirtschaft), des [Wasserbaus](https://de.wikipedia.org/wiki/Wasserbau) und des Transportwesens. Er stellt mit einer Gesamtlänge von ca. 93 km, wovon noch über 80 km vorhanden sind, das bedeutendste Kanalsystem des 16. Jahrhunderts auf dem europäischen Kontinent dar. Er steht zugleich auch mit 284 Jahren Flößerei für ein fast 300 Jahre erfolgreiches sächsisches Wirtschaftsunternehmen.

Zurzeit wird der Elsterflossgraben durch den Förderverein Elsterflossgraben e. V. betreut. Der Verein versucht, die Scheitholzflößerei als materielles Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland ([https://www.unesco.de](https://www.unesco.de/)) im Bewusstsein der Region und der Menschen zu halten.

Der Elsterflossgraben verbindet nicht nur faktisch die Weiße Elster und die Saale, sondern ist auch durch die informative Ausgestaltung mit unzähligen Veranstaltungen zur Flösserei als gelebte Tradition ein überregional verbindendes Element für Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Der weitere Ausbau des Elsterflossgrabens als naturnahes und touristisch erlebbares Denkmal erfolgt geplant gefördert durch den Strukturwandel Braunkohle.

Zusammenfassung, unsere Forderungen:

* Streichung der Fläche kis – 13 bei Ahlendorf
* Aufnahme die Elstertales in den Regionalplan
* Aufnahme des Elsterflossgrabens in den Regionalplan

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Wunderlich

stellv. Vorsitzender Verein pro Elsteraue e. V.